

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1445  
vom 24. Februar 2011  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Abrechnung Sanierung Schwimmhalle Spitz

---

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1 Beschlüsse**

Sie haben gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1416 am 25. März 2010 Folgendes beschlossen:

1. Die Sanierung der Schwimmhalle Spitz, exkl. Fenster, wird beschlossen.
2. Es wird ein Sonderkredit von Fr. 994'500.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 420000) bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
4. Betreffend Fassadensanierung wird der Gemeinderat beauftragt, bis spätestens 31. Oktober 2010 einen separaten Bericht und Antrag vorzulegen.

**2 Kredit und Teuerung****2.1 Bewilligte Kredite**

- Beschluss Einwohnerrat vom 25. März 2010  
(Kostenstand November 2009) Fr. 994'500.00

**3 Bauablauf****3.1 Planung und Bauleitung**

Mit der Planung und Bauleitung haben wir folgende Fachleute beauftragt:

- Architekt: Bühlmann & Partner, Baumanagement, Cham
- Bauingenieur: Wälli AG, Ingenieurbüro, Horw
- Heizungs-/Lüftungsplaner: HK & T Kannewischer, Zug
- Elektroplaner: Scherler AG, Baar
- Sanitärplaner: HK & T Kannewischer, Zug
- Bauphysikalischer Berater: Martinelli + Menti, Meggen
- Baubegleitung: Erwin Burch, Leiter Immobilien

**3.2 Termine**

- Beschluss Einwohnerrat 25. März 2010
- Baubeginn 12. Juli 2010
- Fertigstellung 24. September 2010

#### 4 Baukosten

BKP oder Nr. Kostengruppe	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
2	Gebäude	Fr. 880'000.00	Fr. 884'737.85
3	Betriebseinrichtungen	Fr. 67'000.00	Fr. 64'867.75
5	Baunebenkosten	Fr. 6'500.00	Fr. 3'612.40
6	Unvorhergesehenes	Fr. 41'000.00	Fr. 0.00
	Total	Fr. 994'500.00	Fr. 953'218.00

#### 4.1 Teuerungsberechnung

In den Abrechnungen werden die Kostenvoranschläge nach ständiger Praxis für Hochbauten nach dem schweizerischen Baupreisindex aufgerechnet. Der Teuerungszuschlag umfasst für die Zeit ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss die indexgebundene Baukostenteuerung und für die Zeit nach Abschluss der Werkverträge die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung.

Der schweizerische Baupreisindex für Hochbauten entwickelte sich während der Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

– Stand Oktober 2009	121,7
– Stand Oktober 2010	122,7
Differenz	<u>1.0 Punkte</u>

Die Teuerung bis zu den Vertragsabschlüssen betrug demnach 1.0 Punkte oder 0.8 %.

#### 5 Gesamt Kostenvergleich

	Kostenrahmen/Effektive Kosten inkl. Teuerung	
Bewilligter Kredit	Fr. 994'500.00	Fr. 953'218.00
Ausgewiesene Teuerung 0,8 %	Fr. 7'956.00	
Vergleichskosten	Fr. 1'002'456.00	Fr. 953'218.00
Kostenunterschreitung		Fr. 49'238.00
Total	Fr. 1'002'456.00	Fr. 1'002'456.00

#### 6 Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2010 Konto 420000	Fr. 953'218.00	Fr. 0.00
Total	Fr. 953'218.00	Fr. 0.00
Nettobelastung Gemeinde		Fr. 953'218.00
	Fr. 953'218.00	Fr. 953'218.00

#### 7 Begründung Kostenabweichungen

- Der Ersatz der alten Lichtkuppeln musste nicht mehr vorgenommen werden, da diese durch den Hagel beschädigt und somit durch die Gebäudeversicherung bezahlt wurden. Es musste lediglich eine Lichtkuppel ersetzt werden.
- Teilweise konnten die Arbeiten günstiger vergeben werden.
- Bei den Sanitärarbeiten mussten zusätzliche Leitungen erstellt und Wasserzähler eingebaut werden.

- Die Badewasseraufbereitung musste ganz ersetzt werden.
- Gemäss Auflagen der Gebäudeversicherung musste die Durchgangstüre zum technischen Raum aus Metall erstellt werden.
- Es mussten zusätzliche Wand- und Plattenarbeiten im neuen Invaliden-WC ausgeführt werden.
- Im Zusammenhang mit der Problematik Ersatz Fenster wurde durch die Firma Martinelli und Menti ein Gutachten erstellt. Daraus ist zu entnehmen, dass aus energietechnischen Gründen auch das Dach der Schwimmhalle saniert werden sollte. Im Weiteren sind Abklärungen betreffend Ersatz der Solaranlage im Gange, da diese im Sommer 2010 durch den Sturmwind teilweise beschädigt wurde. Durch das Architekturbüro Bühlmann und Partner wurden Pläne und die entsprechenden Kostenvoranschläge erstellt. Diese Kosten sind in der Abrechnung berücksichtigt.

Da die erwähnten Abklärungen viel mehr Zeit als ursprünglich geplant in Anspruch nehmen, wird Ihnen der geforderte Bericht und Antrag im Verlaufe des Sommers unterbreitet.

## 8 Finanzierung

Bei der Sanierung Kleinschwimmhalle Spitz handelt es sich um eine Investition im Rahmen der Schulliegenschaften. Die Finanzierung erfolgt über die allgemeinen Mittel der Verwaltungsrechnung. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung unter dem Konto Nr. 420000/50100 "Sanierung Schwimmhalle Spitz" verbucht.

An die Sanierung werden keine Subventionen oder Beiträge Dritter ausgerichtet.

Die Nettobelastung von Fr. 953'218.00 wird nun in der Anlagebuchhaltung unter der Anlagekategorie 2102 "Hochbauten Schule" aktiviert und gemäss § 13 Abs. 5 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz jährlich mit 2 % zu Lasten der Verwaltungsrechnung wie folgt linear abgeschrieben:

– Betriebseinrichtungen	Fr. 64'867.75	8 Jahre	12.5 %/Jahr
– Gebäude inkl. Nebenkosten	Fr. 888'350.25	40 Jahre	2.5 %/Jahr

## 9 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Abrechnung über die Sanierung der Schwimmhalle Spitz im Betrag von Fr. 953'218.00 und deren Finanzierung zu genehmigen.

Markus Hool  
Gemeindepräsident

Irene Arnold  
Gemeindeschreiber-Stellvertreterin

## **E I N W O H N E R R A T**

### **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1445 des Gemeinderates vom 24. Februar 2011
  - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
  - in Anwendung von Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
- 

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Schwimmhalle Spitz im Betrag von Fr. 953'218.00 wird genehmigt.
2. Die vorgeschlagene Finanzierung wird genehmigt.

Horw, 14. April 2011

Robert Odermatt  
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

Publiziert: